



Center für
lebenslanges
Lernen



DIE ZEIT

Kooperatives
Lernen

CARL
VON
OSSIEZKY
universität | OLDENBURG

Kompetenzanrechnung: Von den berufsbegleitenden Studiengängen lernen

SARAH LAMMERS in Vertretung für Dr. CHRISTIANE BROKMANN-NOOREN

Formen der Anrechnung

Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsqualifikationen

Anrechnung beruflich oder informell erworbener Kompetenzen

Individuelle Anrechnung

Pauschale Anrechnung

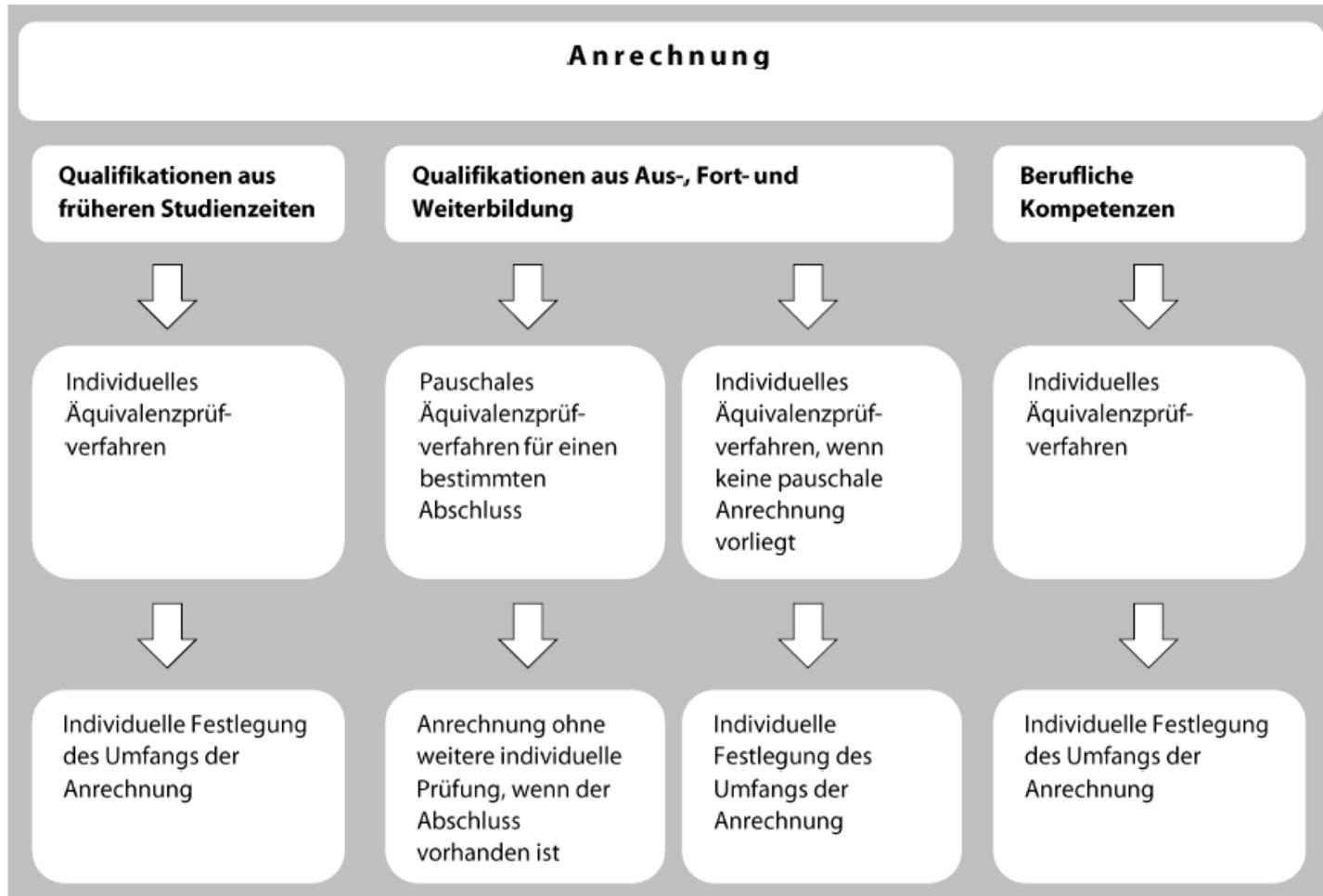
Individuelle Anrechnung

- Anrechnungsentscheidung gilt für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch den jeweiligen Prüfungsausschuss (ggf. delegiert an Fachvertreter/in oder Modulverantwortliche/n)

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten Aus-, Fort- oder Weiterbildungsqualifikation
- Gründliche Überprüfung der Anrechnungsmöglichkeit durch Äquivalenzgutachten/allg. Anrechnungsempfehlung

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren
- Entscheidung durch den jeweiligen Prüfungsausschuss (ggf. delegiert an Fachvertreter/in oder Modulverantwortliche/n)

Anrechnung im berufsbegleitenden BA-Studiengang „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“



Internes Dokument des C3L zur Anrechnung von Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“.

Beispiele für pauschale Anrechnungen

im berufsbegleitenden BA-Studiengang „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“

URL: http://www.bba.uni-oldenburg.de/download/einlegeblatt_pauschale_Anrechnung_2009-26-10-09.pdf

Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/-in⁵ mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Kapitalanlage und Controlling“	Kosten- und Leistungsrechnung	40
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Projektmanagement	
	Finanzierung	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul ⁶	
Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/-in⁵ mit funktionsorientiertem Prüfungsteil „Marketing und Vertrieb“	Kosten- und Leistungsrechnung	32
	Wirtschaftsprivatrecht	
	Projektmanagement	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul ⁶	
Geprüfte/r Industriefachwirt/-in⁷	Bilanzierung	40
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Marketing ⁸	
	Unternehmensprozesse	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul ⁹	
Geprüfte/r Industriemeister/-in¹⁰ (Fachrichtung Metall, Elektrotechnik, Mechatronik, Textilwirtschaft)	Unternehmensprozesse	24
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	Human Resource Management	
Betriebswirt/-in (IHK)¹¹	Finanzierung	16
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul ¹²	
Geprüfte/r Betriebswirt/-in¹³	2 unspezifizierte Wahlpflichtmodule ^{14,15}	16
Finanzbuchhalter/-in (VHS)¹⁶	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	8

Verfahrensverlauf: pauschale Anrechnung in den weiterbildenden Studiengängen des C3L

Ablauf pauschale Anrechnung

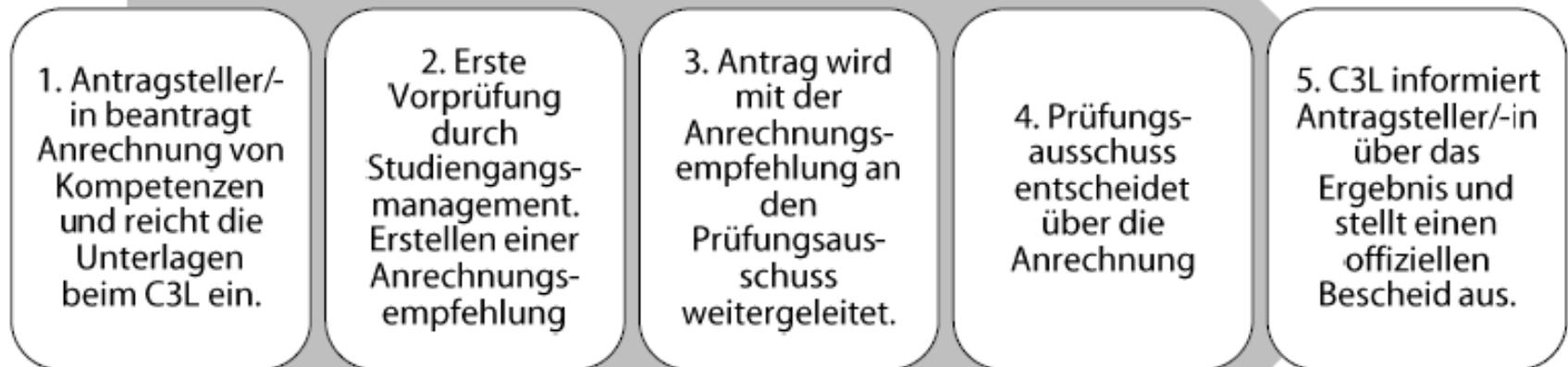
1. Antragsteller/-in beantragt die Anrechnung eines bestimmten Abschlusses und reicht den entsprechenden Nachweis beim C3L ein.

2. Antrag wird an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

3. Das C3L stellt einen offiziellen Bescheid über die Anrechnung aus.

Verfahrensverlauf: individuelle Anrechnung in den weiterbildenden Studiengängen des C3L

Ablauf individuelle Anrechnung



Statement eines/r Fachschaftsvertreter/in

„Das Thema "Anrechnung" scheint im Studium [...] nicht sehr verbreitet zu sein. Niemand von uns wurde bisher zu einem solchen Thema befragt und wir bemerkten selbst, dass wir nicht viel über die Möglichkeiten der "Anerkennung außeruniversitärer Leistungen" wissen, sogar keine Ahnung haben, wer die richtige Ansprechperson wäre.“

(Telefoninterview aus dem Projekt „Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen. Ein Projekt zur Verbesserung und Vereinheitlichung von Anrechnungsverfahren und -prozessen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“)

Statement einer Anrechnungsbeauftragten

„[...] ich wusste gar nicht, dass ich als Fachvertreterin für Anrechnungsarten ausgewiesen bin, ich weiß nur, dass ich für das Orientierungspraktikum (BA-Nichtlehramtsstudierende) verantwortlich bin!“

(Telefoninterview aus dem Projekt „Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen. Ein Projekt zur Verbesserung und Vereinheitlichung von Anrechnungsverfahren und -prozessen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“)

Statement eines/r Anrechnungsbeauftragten

„Mehr Unterstützung bzw. eine höhere Verbindlichkeit in Bezug auf Anrechnungsangelegenheiten könnte nicht schaden, da viele Anrechnungen mit der individuellen Einschätzung des Anrechnenden zusammenhängen und es zum Teil Studierende gibt, die einen Masterabschluss erwerben wollen, indem sie nur zwei Seminare belegen und sich den Rest anrechnen lassen wollen. Ich befürworte eine zentrale Stelle, die die Anrechnungsfälle bündelt, um die individuelle Einschätzung des Anrechnungsvertreeters zu begrenzen, da Studierende es oft an mehreren Stellen versuchen, bis sie die Anrechnung bewilligt bekommen.“

(Telefoninterview aus dem Projekt „Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen. Ein Projekt zur Verbesserung und Vereinheitlichung von Anrechnungsverfahren und -prozessen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“)

Anrechnungen von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

Wenn Sie

- › an der Universität Oldenburg immatrikuliert sind und die Fächerkombination wechseln möchten,
 - › von einem anderen Studienort an die Universität Oldenburg gewechselt haben oder
 - › an einer Universität im Ausland studiert haben oder
 - › beruflich erworbene Kompetenzen mitbringen,
- 

können Sie einen Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen stellen.

Ein Antrag auf Anrechnung kann erst dann abschließend bearbeitet werden, wenn Sie an der Universität Oldenburg immatrikuliert sind.

Eine „Originalstimme“

„An den Universitäten studieren immer mehr Menschen und die Gesellschaft sucht Hände ringend gute Facharbeiter_innen. In einigen Bundesländern werden derzeit bereits Aussteiger_innenprogrammen (von der Universität in die Praxis) angeboten, weil viele Studierende einem Studium nicht gewachsen sind und vergleichsweise schnell abbrechen! Ich erachte eine gesamtgesellschaftliche Perspektive für die sinnvollere. Es kann nicht darum gehen, aus welchen Gründen auch immer, immer mehr Studierende an die Universitäten zu holen (auch wenn dies aus Sicht der Hochschulpolitik auf Landesebene erwünscht scheint), zumal unsere Universität infrastrukturell völlig ausgelastet bzw. überlastet ist (v.a. in Bezug auf die Anzahl vorhandener Räume, deren Zustand und personelle Kapazitäten).“

(Telefoninterview aus dem Projekt „Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen. Ein Projekt zur Verbesserung und Vereinheitlichung von Anrechnungsverfahren und -prozessen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“)

Prozessverlauf A

1

- Antragsteller/in hört/ denkt sich, dass man außeruniversitär erworbene Kompetenzen anrechnen kann

2

- Antragsteller/in wendet sich an den Modulbeauftragten/ Fachvertreter und spricht mit ihm über vorliegende Kompetenzen und Qualifikationen

3

- Evtl. Beifügen von Nachweisen über vorhandene Kompetenzen und Qualifikationen

4

- Entscheidung durch die/den Fachvertreter/in oder Modulbeauftragte/n

5

- Bei positiver Entscheidung: Mitteilung an das Prüfungsamt und Anrechnung

6

- Bei negativer Entscheidung: Antragsteller/in sucht evtl. weitere(n) Modulbeauftragten/e auf und durchläuft dieselben Schritte abermals

Prozessverlauf B

1

- Antragsteller/in hört/ denkt sich, dass man außeruniversitär erworbene Kompetenzen anrechnen kann und informiert sich auf der Universitäts-Homepage über Anrechnung

2

- Evtl. lässt sich der Antragsteller/in beim Prüfungsamt beraten und orientiert sich an der Einschätzung des/r Mitarbeiters/in

3

- Antragstellung mittels Anrechnungsformular beim Prüfungsamt
- Beifügen von Nachweisen über vorhandene Kompetenzen

4

- Sichtung der Unterlagen durch das Prüfungsamt; Formulierung einer Anrechnungsempfehlung
- Weiterleitung an die/den Fachvertreter/in

5

- Fachliche Prüfung des Antrags durch Prüfungsausschuss, Fachvertreter/in oder Modulbeauftragte/n

6

- Bei Uneindeutigkeiten evtl. persönliches Gespräch zwischen Antragsteller/in und Fachvertreter/in oder Modulbeauftragter/m

7

- Anrechnungsentscheidung geht an das Prüfungsamt

8

- Prüfungsamt informiert Antragsteller/in über das Anrechnungsergebnis

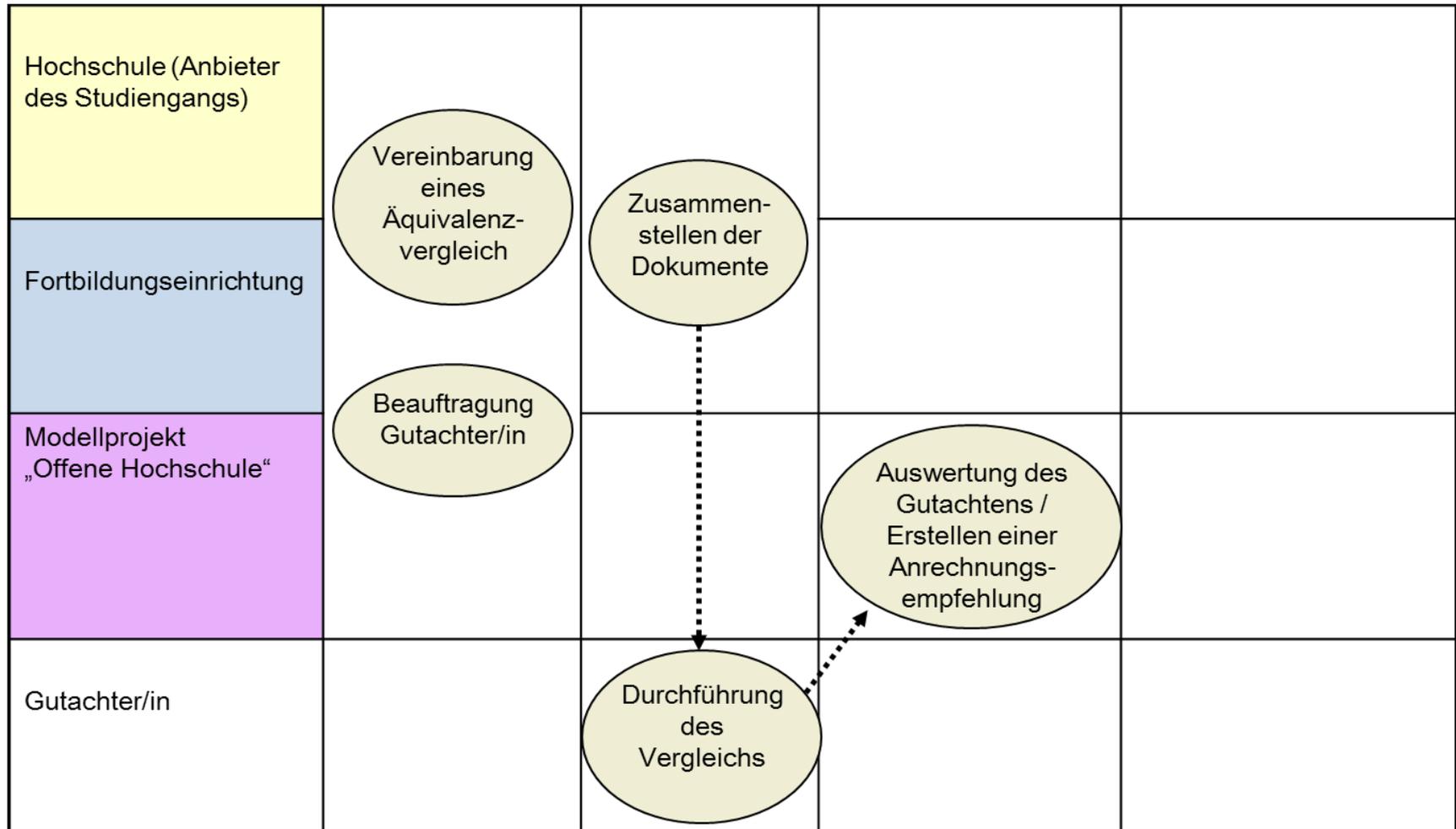
Ein Beispiel aus der Praxis

„...am vergangenen Donnerstag war ich bei Dozent X, um mein Anliegen, mir etwas anrechnen zu lassen, zu schildern und ihn als Modulbeauftragten mit meinen Ergebnissen der Recherche bezüglich der Anrechnungsmöglichkeiten an der Universität zu überzeugen. Infolge der Begrüßung erklärte ich ausführlich mein Anliegen und wie ich unter den ganzen Umständen zu ihm gekommen bin (Bachelor-Prüfungsordnung, Anrechnungsverfahren, Konzept „offene Hochschule“ usw.). Daraufhin antwortete er mir trocken, dass meine Ausbildung zur Erzieherin nicht gleichwertig mit einem BA Pädagogik sei und er generell keine Menschen möge, die sich „durchschlängeln“ im Studium. Auch er habe in seiner Studienzeit viel ackern müssen. (...) ich könne dann ganz einfach in das Modul gehen und nur die Prüfungsleistung ablegen, wenn ich ja sowieso schon alles könne. Er fügte hinzu, dass ich `einen netten Pädagogen´ finden soll, der mir so einfach etwas anrechnet. Kurz darauf endete das Gespräch (...) Nach dem Gespräch stand ich nicht nur wieder am Anfang meiner Bemühungen, sondern war zudem (...) ohne Ansprechpartner in Form eines Dozenten, Zuständigen o.ä.“

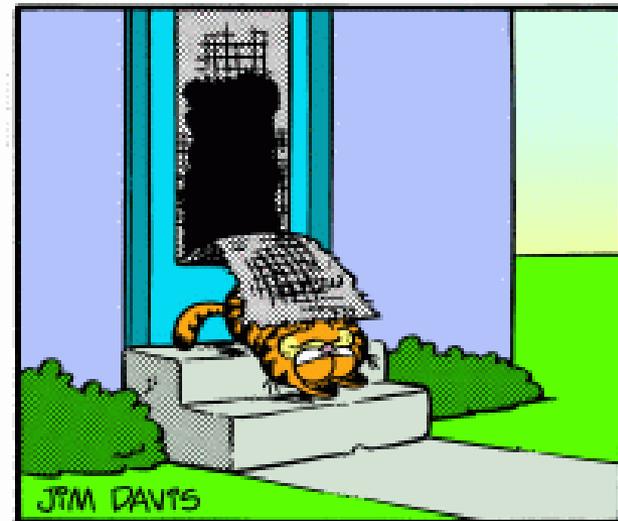
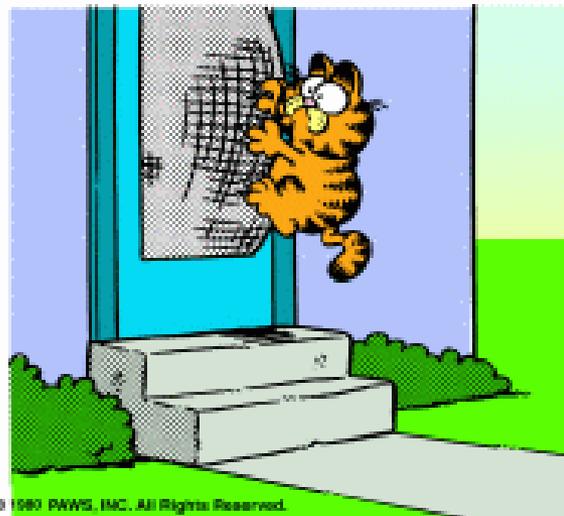
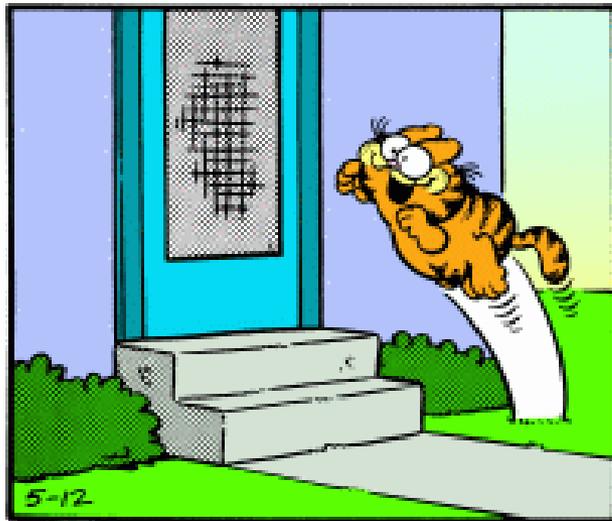
Bachelorprüfungsordnung

„Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die **außerhalb der Hochschule** erworben wurden, können angerechnet werden, sofern diese nach **Inhalt und Niveau** den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und **Gleichwertigkeit vorliegt**. Auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich. Es können bis zu 50% der Kreditpunkte eines jeden Faches sowie Professionalisierungsmodule bis zu 15 Kreditpunkten angerechnet werden. Bei nicht ausreichenden Nachweisen kann eine Kenntnisprüfung verlangt werden.“ *(Sechste Änderung der Prüfungsordnung für die Fach- und Zwei-Fächer Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 09.08.2013)*

Ablauf einer Anrechnungsempfehlung



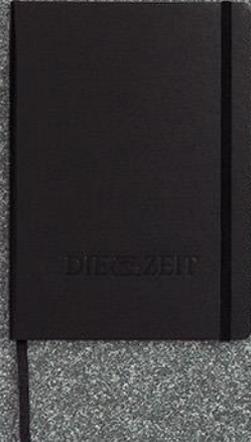
„Wir sind nicht ganz dicht!“



Davis, Jim: Garfield. URL: <http://images.ucomics.com/comics/ga/1980/ga800512.gif>
[Stand: 21.07.2015].



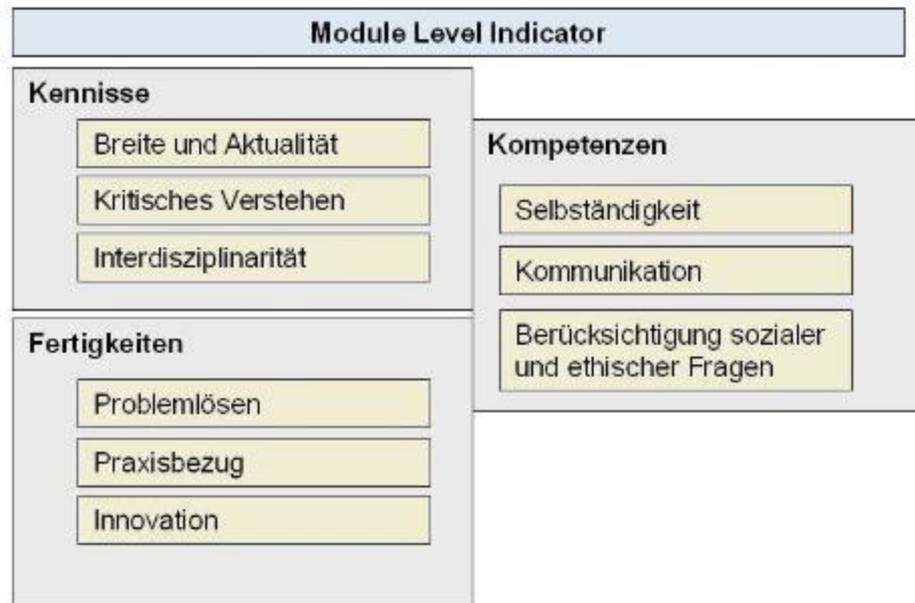
Center für
lebenslanges
Lernen



kooperatives
Lernen

CARL
VON
OSSIEZKY
universität OLDENBURG

Back Up



Müskens, Wolfgang/ Eilers-Schoof, Anja: Gutachterleitfaden zum Oldenburger Modell der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen, Publikation der Bildungsallianz MINT.ONLINE: Universität Oldenburg, Universität Kassel, Universität Stuttgart, Fernuniversität Hagen, Fraunhofer-Gesellschaft, Forwind, Next Energy. URL: http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/QbAnr_Gutachterleitfaden.pdf [Stand: 03.08.2015].

Anwendung der Kompetenzaspekte auf Lernerfolgskontrollen I

Kompetenzaspekt/ MLI Skala	Umsetzung in Lernerfolgskontrollen (Beispiele)
Breite und Aktualität des Wissens	Prüfungen beziehen sich auf aktuelle technische oder gesellschaftliche Entwicklungen oder neueste wissenschaftliche Erkenntnisse
Kritisches Verstehen	Lernende vergleichen und bewerten unterschiedliche Theorien oder Erklärungsansätze
Interdisziplinarität	Lernende bearbeiten Probleme, für deren Lösung auch Kenntnisse aus anderen Disziplinen erforderlich sind
Problemlösen	Lernende bearbeiten komplexe Fallbeispiele oder Simulationen
Praxisbezug	Lernende bearbeiten reale Praxisprobleme (z.B. in Projekten)

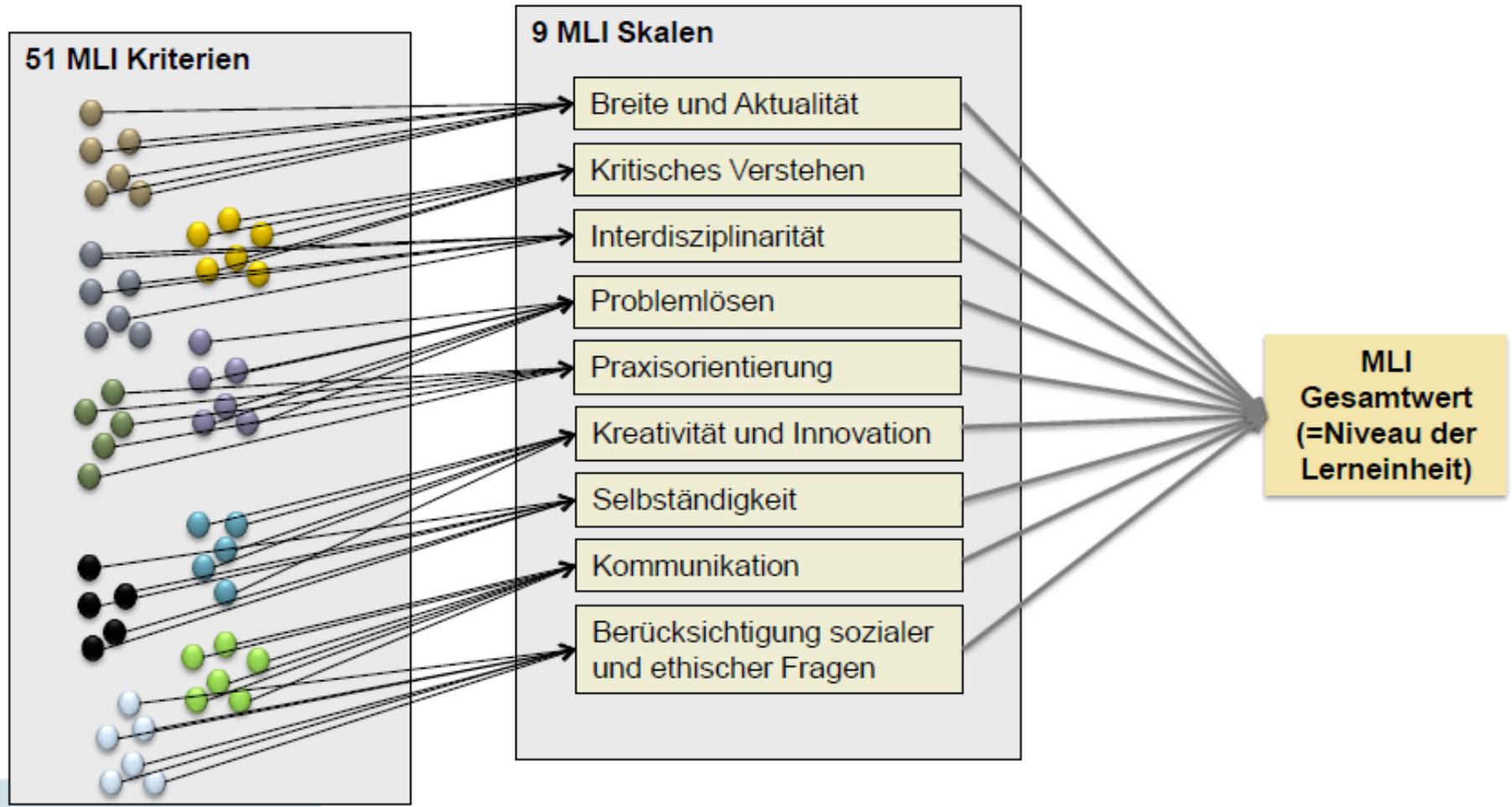
Eilers-Schoof, Anja/ Müskens, Wolfgang: Kompetenzorientierte Gestaltung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen. URL: http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/2012_09_Mueskens_EilersSchoof_KompetenzLEK.pdf [Stand: 03.08.2015].

Anwendung der Kompetenzaspekte auf Lernerfolgskontrollen II

Kompetenzaspekt/ MLI Skala	Umsetzung in Lernerfolgskontrollen (Beispiele)
Kreativität und Innovation	Die Lernerfolgskontrollen geben den Lernenden Freiräume für eigene kreative Lösungsansätze
Selbständigkeit	Zur Erledigung längerfristiger Lernaufgaben müssen die Lernenden ihr Vorgehen selbständig planen und initiieren (z.B. Implementierungsprojekte)
Kommunikation	Die Lernenden präsentieren Mitlernenden und Fachexperten die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen	Die Lernenden haben die Aufgabe bei der Entwicklung von Problemlösungen auch die Auswirkungen auf Dritte, zukünftige Generationen oder die Umwelt zu berücksichtigen

Eilers-Schoof, Anja/Müskens, Wolfgang: Kompetenzorientierte Gestaltung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen, http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/2012_09_Mueskens_EilersSchoof_KompetenzLEK.pdf [Stand: 03.08.2015].

Aufbau des Module Level Indicator



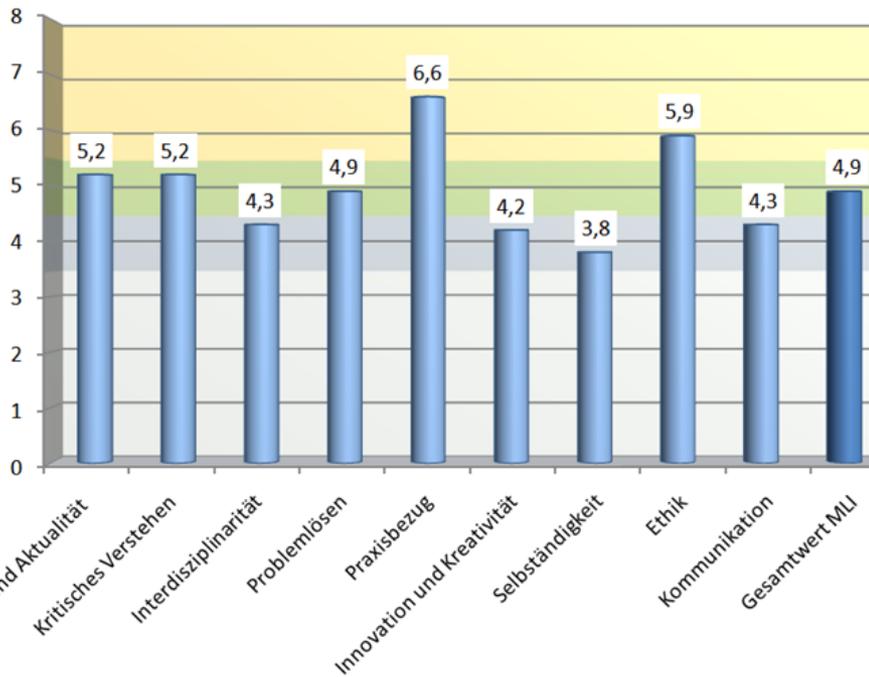
Beispiel Niveauevergleich

Fortbildungsfach
„Marketing und Vertrieb“

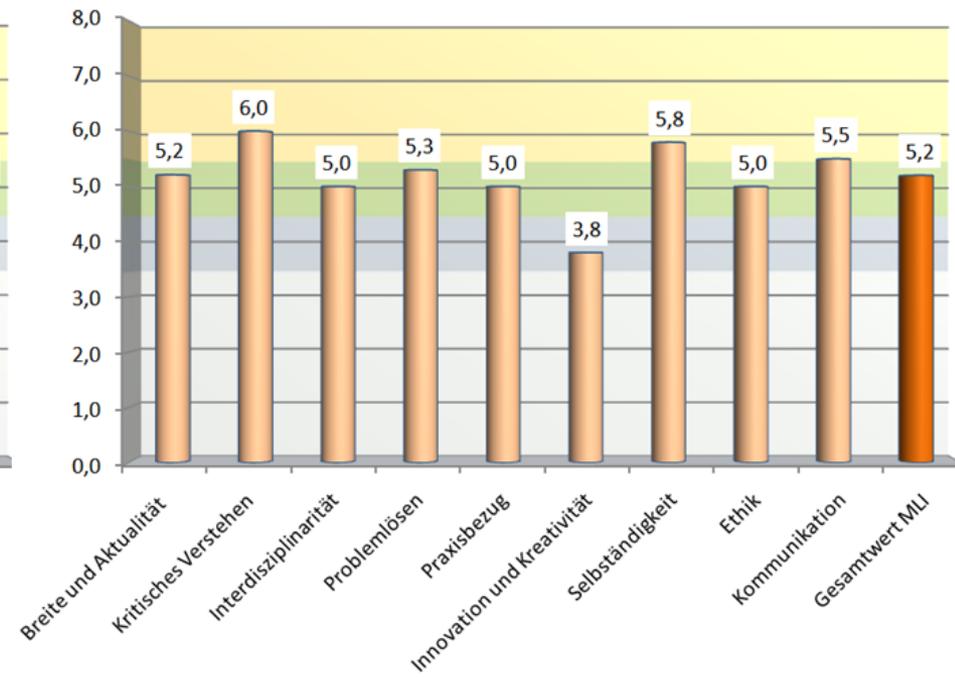


Studienmodul „Marketing“

Wirtschaftsfachwirt/in "Marketing und Vertrieb"



BA Business Administration "Marketing"



Müskens, Wolfgang (2013): Der Module Level Indicator als Grundlage für Allgemeine Anrechnungsempfehlungen des Kompetenzbereichs Anrechnung im Modellprojekt „Offene Hochschule Niedersachsen“. URL:

http://www.thi.de/fileadmin/daten/weiterbildung/OHO/Fachtagung_Impulsreferate/Vortrag_Dr.Mueskens_2.OHO-Fachtagung.pdf. [Stand: 21.07.2015].

Rechtliche Grundlagen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

- Lissabon-Konvention (Bundestag, 2007)
- KMK-Beschlüsse (2002, 2008)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK (KMK 2010, 2011)
- Akkreditierungsrichtlinien des dt. Akkreditierungsrates (Akkreditierungsrat 2013a, 2013b)
- Landeshochschulgesetze
- Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Hochschulen

Vgl. Seeger/Waldeyer: Qualitätssicherung in Anrechnungsverfahren und Anrechnungsprozessen. In: Cendon et. al: Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick, 2015, S. 53.

Direkte Akteur_innen in Anrechnungsangelegenheiten

- Prüfungsausschussvorsitzende_r
- Prüfungsausschussmitglieder
- Fachvertreter_innen (Professor_innen, Wiss. Mitarbeiter_innen)
- Modulverantwortliche
- Allgemeine Studienberatung
- Fachstudienberatung
- Mitarbeiter_innen des (zentralen) Prüfungsamts
- Studiengangskoordinator_innen
- Antragsteller_innen (Studierende und Studieninteressierte)
- Verfahrenskoordinator_innen
- Fachliche Anrechnungsberater_innen
- Fachbereichs-/Fakultätssekretariate
- (Studien)Dekan_innen
- Hochschulleitung, Vizepräsident_innen/-rektor_innen für Studium und Lehre
- ...

Vgl. Seeger/Waldeyer: Anrechnungsmanagement. In: Cendon, Eva et. al: Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick, 2015, S. 88.

Anrechnungsmanagement nach Seeger/Waldeyer

- Festlegung der Verantwortungsebene(n)
- Festlegung der Verantwortlichen
- Festlegung der Anrechnungs- und Anerkennungsanalysemethoden
- Aufbereitung der Studiengänge entsprechend der gewählten Analysemethoden
- Hinterlegung der Studiengänge für die entsprechend gewählten Analysemethoden
- Dokumentenmanagement
- Informationsmanagement
- Gewährleistung und Organisation von Beratungsstrukturen
- Gewährleistung von Anrechnungs- und Anerkennungsabwählungsverfahren
- Instrumentenmanagement
- Bewerbermanagement
- Verfahrensmanagement
- Organisation der Analyseverfahren
- Organisation der Bewertungsprozesse
- Organisation der Entscheidungsprozesse
- Dokumentation der Entscheidung
- Gutachtenentwicklung
- Ergebnismanagement
- Organisation der Verwaltungsprozesse
- Zielgruppenkoordination bzw. Workflowdefinition
- Compliance Management

Stolpersteine auf dem Anrechnungsweg

- Mangelndes fachliches Wissen zum Thema Anrechnung bei beteiligten Akteur_innen
- Fehlen von hochschulischen Rahmenordnungen/-vorgaben und Strukturen
- Skepsis hinsichtlich des Niveaus außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- Mangel an finanziellen Ressourcen zur Entwicklung und Implementierung von Anrechnungsverfahren/-modellen
- Mangel an zeitlichen Kapazitäten bei den beteiligten Akteur_innen
- Mangelndes Interesse der Hochschulen, eine weitere Zielgruppe explizit zu bedienen

Quelle: Hanak, Helmar/ Sturm, Nico: Außerhochschulische Kompetenzen anrechnen. Praxisanalyse und Empfehlungen. Wiesbaden 2015, S.123/124.